

Bekanntmachung.

Der 3. Termin der Grundsteuer, die Einheit 2 Pf., ist bis 15. August d. J. zu entrichten.
Riesa am 31. Juli 1857. Just, Stadtcassirer.

Die seit dem Jahre 1819 bestehende

Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt

versichert Mobiliar aller Art, Waaren, Maschinen, Vorräthe zc. zu neuerdings sehr erniedrigten Prämienätzen ohne Nachzahlungsverbindlichkeit von der kürzesten Zeit an bis auf 7 Jahre. Der Unterzeichnete, welcher sich zur Uebernahme von Versicherungen hiermit bestens empfiehlt, erlaubt sich zugleich die Herren Deconomen auf die für alle Gegenstände der Landwirtschaft neu angenommenen, höchst günstigen Bedingungen hierdurch ganz besonders aufmerksam zu machen und ist zur Ertheilung jeder näheren Auskunft mit Vergnügen bereit.

Die bezüglichen Prospekte und Auftragsformulare werden gratis verabreicht.

C. F. Förster,

Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt.

Die Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniss-Versicherungsbank **Vorsicht** in Weimar

schließt fortwährend Versicherungen zu billigen festen Prämien. Ebenso bieten die neu eingerichteten

„Kinderversorgungscassen“

die beste Gelegenheit für Kinder mit Wenigem eine ansehnliche Aussteuer zu beschaffen.

Nähere Auskunft sowie Prospekte ertheilt gern

Strehla.

Carl Fischer, Agent.

Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau

empfiehlt sich hierdurch zur Annahme von Versicherungen gegen feste und ganz niedrige Prämien ohne Nachzahlung unter jeder Art von Bedachung mit Mobilien, Waaren, Getreide, Vieh u. a. m. unter pünktlichster sofortiger Besorgung durch ihren Agenten

Carl Fischer in Strehla.

Etablissements - Anzeige.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich unter heutigem Tage ein

Materialwaaren-, Taback- und Cigarren-Geschäft

in dem ehemaligen Locale der Gödsche'schen Buchhandlung, gegenüber der Apotheke, begründet habe. — Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, alle mich mit ihrem Vertrauen Beehrenden durch treue Bedienung zufrieden zu stellen.

Riesa, den 30. Juli 1857.

Ferdinand Schlegel.

Giftfreies Fliegenwasser,

welches sofort die Fliegen nach dem Genuße tödtet, hat zugleich die vorzügliche Eigenschaft, daß es sich von dem gewöhnlichen Fliegentod, oder Fliegenpapier dadurch unterscheidet, daß man es ohne irgend einer Gefahr, an jedem beliebigen Orte aufstellen kann, indem sich darin keine der Gesundheit der Menschen und gewöhnlichen Hausthiere schädliche Beimischung befindet.

Das Fabrikat ist in Flaschen zu 1 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ zu bekommen bei
Riesa.

Ernst Käseberg.